An die Genossenschafterinnen und Genossenschafter
Westbühlstrasse 2-60

Zürich 31.05.2023

Baueingabe Küchenbalkone LM-Typen

Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Im NB-Info 2021[5 haben wir Sie darüber informiert, dass wir gemäss unserem Vertrag mit der kantonalen Denkmalpflege verpflichtet sind, nachträglich ausgeführte bauliche Veränderungen an geschützten Gebäudeteilen zurückzubauen. Dazu gehören u.a. die Rollläden der Küchenbalkone der LM-Häuser, welche vor langer Zeit ohne Baubewilligung montiert wurden. Der mit der Kantonalen Denkmalpflege ausgehandelte Kompromiss sieht folgendes vor:

Die Rollläden auf der Seite Westbühlstrasse werden jeweils bei Mieterwechsel abmontiert. Die Küchenbalkone bleiben in Zukunft offen. Dies wurde schon bei einigen Wohnungen so umgesetzt.

Für die westseitigen Küchenbalkone, welche der Witterung stark ausgesetzt sind, wurde eine gestalterisch annehmbare Lösung gesucht und ein Prototyp gebaut. Diese sollen alle gleichzeitig umgebaut werden.

Für diese bauliche Veränderung ist nach Planungs- und Baugesetzes (PBG) eine ordentliche Baueingabe erforderlich. Diese wurde beim Amt für Baubewilligungen eingereicht und anstelle eines Baugespanns wurden zwei Informationstafeln aufgestellt. Erst wenn die Baubewilligung vorliegt, werden wir weitere planerische- und bauliche Massnahmen in Auftrag geben. Somit kann frühestens im Frühling 2024 mit den baulichen Massnahmen begonnen werden.

Wir werden die betroffenen Mietparteien frühzeitig über die weitere Planung informieren und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Nötzli